



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 21/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 25.05.2021

### Härtefallhilfen für Unternehmen starten

Unternehmen, die in ihrer Existenz bedroht sind, und die von den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht erfasst sind, können Anträge auf Härtefallhilfen von Bund und Ländern stellen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die durch die Folgen der Corona-Pandemie absehbar in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sind und bei denen die bestehenden Hilfsangebote nicht oder nicht vollständig greifen. Die Anträge müssen wie die Überbrückungshilfe über prüfende Dritte eingereicht werden. Erstattet werden Fixkosten mit einem Zuschuss (Billigkeitsleistung) zwischen 2.000 und 100.000 Euro.

Die Hilfen berücksichtigen die Monate November 2020 bis Juni 2021 und können in diesem Förderzeitraum für jeden Monat beantragt werden, in dem aufgrund einer Härtefallkonstellation keine Antragstellung für Überbrückungshilfe oder November- und Dezemberhilfe möglich war. Anträge können bis 31. August 2021 gestellt werden.

Informationen zu den Antragsvoraussetzungen finden Interessierte unter [www.haerte-fallhilfen.de/rheinland-pfalz](http://www.haerte-fallhilfen.de/rheinland-pfalz). Fragen beantwortet auch Matthias Denis, Wirtschaftsförderung Landkreis Bernkastel-Wittlich, Tel.: 06571 14-2494, E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de).

### Preise für Bustickets werden nicht erhöht

Die Mitglieder des Zweckverbands Verkehrsverbund Region Trier (VRT) haben in einer digitalen Verbandsversammlung beschlossen, dass es bis Ende des Jahres keine Tarifierhöhungen in den Bussen und Bahnen der Region geben soll. Bis dahin übernehmen die Stadt Trier, die Kreise im VRT und das Land Rheinland-Pfalz die entstehenden Mehrkosten. Das soll auch Kunden den Wiedereinstieg in Bus und Bahn erleichtern. Die wegen gestiegener Kosten eigentlich notwendige Tarifanpassung zum Januar 2021 hatte der VRT zunächst bis Juli dieses

Jahres ausgesetzt. Nun wird die Anpassung noch einmal bis 31. Dezember ausgesetzt. Den Verkehrsunternehmen entstehen dadurch Mindererlöse – insgesamt 570.000 Euro im Jahr 2021, die das Land, die Kreise und die Stadt Trier nun zusammen ausgleichen. Die Preisgestaltung basiert auf der Grundlage eines umfangreichen Indexmodells zur Ermittlung der Kostenentwicklung. Dabei werden Daten des Statistischen Bundesamts für Kosten von Treibstoff, Personalgehälter, Ersatzteilen, Reifen, Reparaturen sowie Versicherungen einbezogen.

### Kostenfreie Schnelltests für alle Bürger

Die Möglichkeiten für kostenlose Schnelltests werden im Landkreis Bernkastel-Wittlich immer mehr ausgeweitet. Testen lassen darf sich jeder, der ohne Krankheitssymptome ist. Zum Termin mitzubringen sind ein Ausweisdokument sowie – sofern vorhanden – eine Krankenversicherungskarte zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens. Eine Anmeldung zum Schnelltest ist zwar nicht erforderlich, es werden vor Ort jedoch Adresse sowie E-Mail-Adresse oder Telefonnummer abgefragt, damit dorthin das Ergebnis des Schnelltests übermittelt werden kann.

Um das Verfahren in den Teststellen zu beschleunigen stellt die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich unter der Internetadresse [www.schnelltest.bernkastel-wittlich.de](http://www.schnelltest.bernkastel-wittlich.de) ein Onlineformular bereit. Hier können Bürger ihren persönlichen Testpass erstellen mit dem sie sich schnell und unkompliziert an allen teilnehmenden

Teststellen anmelden können. Einmal erstellt, können sie ihre QR-Code-Anmeldung an jedem weiteren Termin in einer Teststation nutzen. Die Daten werden auf dem Server nicht gespeichert oder weitergeleitet, sondern nur zur Darstellung des Testpasses verarbeitet. Eine Liste der Teststationen inklusive Adressen und Öffnungszeiten ist auf der Internetseite [www.corona.bernkastel-wittlich.de](http://www.corona.bernkastel-wittlich.de) unter dem Punkt „Erkrankte und Tests“ hinterlegt.

Die Schnellteststation der Kreisverwaltung in der Röntgenstraße 13 in Wittlich hat montags bis freitags von 7:30 bis 09:00 Uhr und samstags von 12:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Die weiteren Nachmittags-Termine entfallen ab sofort, hier verweist die Kreisverwaltung auf die weiteren bestehenden Testangebote. Weitere Informationen rund um das Thema Corona finden Interessierte unter [www.corona.bernkastel-wittlich.de](http://www.corona.bernkastel-wittlich.de).

### Einsatz der Luca-App auch im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat die technischen Voraussetzungen für den Einsatz der Luca-App in der Kontaktverfolgung geschaffen. So hat das Gesundheitsamt ab sofort die Möglichkeit, die in Luca gesicherten Daten zu entschlüsseln und Infektionsketten

schnell und lückenlos nachzuverfolgen. Unternehmen, die die App in ihren Betrieben einsetzen wollen, finden unter [www.luca-app.de/locations/](http://www.luca-app.de/locations/) umfangreiche Informationen. Fragen, die konkret das Gesundheitsamt betreffen, können an [luca@bernkastel-wittlich.de](mailto:luca@bernkastel-wittlich.de) gerichtet werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen).

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG)

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.03.2021 die Änderung der Verbandsordnung beschlossen. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als zuständige Errichtungsbehörde mit Bescheid vom 07.05.2021 (Az: 17 062 ZV A.R.T./21a) die Änderung der Verbandsordnung festgestellt. Danach ändert sich die Verbandsordnung wie folgt:

7. Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier“ (A.R.T.) vormalis Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier vom 09.12.1985

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) am 18.03.2021 die 7. Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

Präambel: Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg bildeten seit dem 01.09.1973 einen Zweckverband, der an die Stelle seiner Verbandsmitglieder als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger tritt. Dem Zweckverband traten zum 01.01.2016 die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel bei. Gleichzeitig wurde die Verbandsordnung neu gefasst und der Name von Zweckverband „Abfallwirtschaft im Raum Trier“ in Zweckverband „Abfallwirtschaft Region Trier“ geändert. Bei der Neufassung der Verbandsordnung wurde entsprechend der ursprünglichen Regelung in der Verbandsordnung des Zweckverbandes Regionale Abfallwirtschaft in § 5 Absatz 4 der Verbandsordnung die Stimmverteilung festgelegt. Die Stimmverteilung ist alle 5 Jahre zu prüfen und anzupassen. Aufgrund der aktuellen Erhebung des statistischen Landesamtes für den Stichtag 30.06.2020 ergibt sich eine neue Stimmverteilung der Verbandsmitglieder.

#### Artikel I

Die Verbandsordnung des Zweckverbandes A.R.T wird wie folgt geändert:

§ 5 Verbandsversammlung

§ 5 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Es entfallen derzeit auf

- a) die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg – gemeinsam – 49 Stimmen
- b) den Landkreis Bernkastel-Wittlich 21 Stimmen
- c) den Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm 19 Stimmen
- d) den Landkreis Vulkaneifel 11 Stimmen.

#### Artikel II

Die Verbandsordnung tritt zum 01.06.2021 in Kraft.

Trier, den 07. Mai 2021 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)  
Im Auftrag  
gez.: Christof Pause

### Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 KomZG des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen zur Einsichtnahme

2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz, 1. OG, und in der Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist der Zutritt zu den Gebäuden nur nach Terminvereinbarung gestattet. Aus diesem Grunde bitten wir um vorherige Anmeldung, telefonisch unter 06131 / 28 6 44 – 0. In besonderen Fällen wenden Sie sich gerne an die Ansprechpartner\*innen\* für den KommZB unmittelbar. Die aktuellen Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/soziales-jugend-familie-und-gesundheit/kommzb/>.

Einwohner können bis zum Ablauf des 18.06.2021 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 des Zweckverbandes zu Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den Städtetag Rheinland-Pfalz und den Landkreistag Rheinland-

Pfalz, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz.

### Einladung zur konstituierenden Verbandsversammlung

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes in der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe (KommZB) findet am Freitag, den 25.06.2021, 16 Uhr, in der Alten Lokhalle Mainz, Mombacher Str. 78-80, 55122 Mainz, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Teilnahme der Öffentlichkeit kann nur unter Nachweis eines negativen Corona-Tests stattfinden, der zu Beginn der Sitzung noch nicht 24 Stunden alt sein darf oder mit Nachweis der doppelten Impfung, wobei die zweite Impfung 14 Tage zurückliegen muss oder dem Nachweis über die Gleichstellung mit diesen Personen nach Genesung. Zudem ist zum Zwecke der etwaigen Nachverfolgung von Kontakten die Angabe persönlicher Daten erforderlich; die Unterlagen werden, sofern sie nicht ans Gesundheitsamt herausgegeben werden müssen, nach Ablauf von 4 Wochen nach dem Tag der Datenerhebung vernichtet (§ 28a IfSG, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Bitte melden Sie sich per Email an [EGHU18@staedtetag-rlp.de](mailto:EGHU18@staedtetag-rlp.de) oder über Tel. 06131/28644-462 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

#### Tagesordnung

- A. Öffentlicher Teil
  1. Begrüßung
  2. Wahl des Versammlungsleiters
  3. Genehmigung der TO
  4. Bestimmung des Schriftführers
  5. Bericht über die bisherige Arbeit von Landkreistag Rheinland-Pfalz e.V. (LKT) und Städtetag Rheinland-Pfalz e.V. (STT) und der Abteilung KommZB

6. Frage an die Öffentlichkeit
7. Wahl der Stimmzählkommission
8. Verabschiedung der Geschäftsordnung des Zweckverbandes (Anlage)
9. Wahl des Verbandsvorstehers
10. Wahl des 1. Stellvertreters
11. Wahl der Rechnungsprüfer
12. Beschluss über Haushalt und HH-Plan mit Anlagen und Stellenplan
13. Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld für Verbandsvorsteher und Stellvertreter und für Vertreter in der Verbandsversammlung
14. Entscheidung über die Umlage für das HH-Jahr 2021
15. Betriebsteilübergang von STT & LKT auf KommZB (Übernahme der Betriebsmittel und Verträge, sachlich und personell)
16. Beitritt zum KAV, zur ZVK Darmstadt und zur VK Darmstadt
17. Beauftragung der Pfälzischen Pensionsanstalt (ppa) Bad Dürkheim, LKT und Stadt Mainz mit der Bearbeitung von Personalangelegenheiten und -abrechnung
18. Redaktionelle Anpassung der Verbandsordnung in § 5 Abs. 3 S. 1
19. Stönges
- B. Nichtöffentlicher Teil (Personalangelegenheiten)

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter <https://www.staedtetag-rlp.de/themen/soziales-jugend-familie-und-gesundheit/kommzb/> zur Verfügung.

Mainz, den 18.05.2021  
gez. Burkhard Müller  
Geschäftsführender Direktor  
Landkreistag Rheinland-Pfalz  
gez. Michael Mätzig  
Geschäftsführender Direktor  
Städtetag Rheinland-Pfalz

### Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Dhron	In der Armes	Landwirtschaftsfläche	0,1266 ha
Malborn	Auf dem Triererweg	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,5020 ha
Malborn	Waldhof	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	0,5002 ha
Malborn	Im Murtengarten	Landwirtschaftsfläche	0,6946 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 04.06.2021 schriftlich mitzuteilen.

## Bioabfälle richtig entsorgen

Bioabfälle machen einen wesentlichen Anteil des Abfallkommens aus. Vor allem im Bioabfall enthaltene Kunststoffe verursachen bei der Behandlung jedoch hohen Aufwand und Kosten. Nicht nur deshalb haben Kunststoffe im Bioabfall nichts zu suchen. Das gilt auch für Verpackungen, Joghurtbecher oder Kaffeekapseln aus Plastik, die als biologisch abbaubar beworben werden. Denn auch Biokunststoff baut sich in den Behandlungsanlagen nicht immer vollständig ab. Normale

Verpackungen gelten als Störstoff und müssen aufwändig aussortiert werden.

Obwohl die Deutschen als „Weltmeister der Mülltrennung“ gelten, besteht der Restabfall immer noch zu 39% aus Küchenabfällen und Lebensmittelresten. Die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen ist aktiver Ressourcen- und Klimaschutz. Bioabfälle können mehr: Jeder Gemüserest, jede Kartoffelschale, jede Bananenschale hilft bei der emissionsarmen Energieerzeugung.



*Jeder Fremdstoff erschwert die Verwertung der Bioabfälle  
Foto: A.R.T.*

## Frauen stärker in Medizin und Architektur berücksichtigen

Ende April fand die Frühjahrs-sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten als Videokonferenz statt. An ihr nahm auch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Gabriele Kretz teil.

Die Tagesordnung beinhaltete umfangreiche Informationen aus dem Ministerium und den Netzwerken sowie einen Rückblick auf die Landtagswahlen. Im Mittelpunkt der Sitzung stand ein Antrag der rheinland-pfälzischen LAG an die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (BAG). Der Antrag fordert die Berücksichtigung von Genderaspekten in der Medizin und in der wirtschafts-, naturwissenschaftlich-technischen Forschung.

Der Gender Pay Gap ist inzwischen allen bekannt, aber wer kennt das Ausmaß des Gender Data Gap? In fast allen Lebens- und Forschungs-bereichen werden überwiegend Daten von Männern erhoben und verwendet. Die hieraus gezogenen Erkenntnisse und Maßnahmen können sich jedoch auf das Leben und die Gesundheit von Frauen völlig

anders auswirken und stellen eine wenig beachtete Diskriminierung dar.

„Medikamente beispielsweise wirken im weiblichen Körper oft anders als im Männlichen und Symptome zeigen sich auf unterschiedliche Weise. Bekanntes Beispiel sind die unterschiedlichen Anzeichen eines Herzinfarktes bei Frauen und Männern.“, erläutert Gabriele Kretz, eine der gewählten Sprecherinnen der LAG den Antrag.

„Ähnliches gilt in Planung und Architektur, zum Beispiel die Toilettenplanungen in öffentlichen Gebäuden, oder gläserne Treppen und Aufzüge, sind zwar schön anzusehen, aber für Rockträgerinnen eine Zumutung“, so Gabriele Kretz weiter. Deswegen fordert die LAG, eine angemessene geschlechtsspezifische, wissenschaftliche Datenerfassung, eine standardmäßige Differenzierung der Daten von Frauen und Männern, in allen Studien. Der Antrag, der auch die neu gegründete Bundesstiftung Gleichstellung mit in die Verantwortung nimmt, wurde einstimmig angenommen und wird bei der Jahrestagung der BAG im August dieses Jahres eingebracht.

Denn bei einer Vergärung von Bioabfällen wird Biogas gewonnen, womit fossile Energieträger wie Erdöl und Kohle ersetzt werden. Seit 2018 werden alle Küchen- und Speisereste im Verbandsgebiet des A.R.T. einer solchen hochwertigen Vergärung unterzogen. Bioabfallkomposte und Gärrückstände werden zur Düngung und Bodenverbesserung eingesetzt und ersetzen Primärrohstoff-Düngemittel und Torf. Allerdings gelangen noch immer zu viele Bioabfälle an die falsche Stelle. Mit knapp 40 Prozent machen sie den Großteil des Inhalts der Restmülltonne aus, wo sie nicht hingehören, weil sie dort als Wertstoff verloren gehen.

Doch nicht nur die falsche Entsorgung von Bioabfällen ist problematisch, auch die Fehlbefüllung der Biogutcontainer ist alles andere als ein Kavaliersdelikt. Manche Dinge mögen auf den ersten Blick im Biogutcontainer richtig entsorgt sein, bei genauerer Betrachtung ist dies jedoch der falsche Weg und führt zu Problemen bei der Verwertung. Hierzu gehören beispielsweise massive Holzstämmen und Wurzelstöcke. Diese müssen geschreddert werden, damit man sie zu Kompost verarbeiten kann. Die hierfür notwendigen Maschinen stehen zum Beispiel im EVZ Mertesdorf. Überreste von Tieren wie

beispielsweise Tierfelle gehören weder zum Bioabfall noch zum Restabfall. Diese müssen gemäß gesetzlicher Vorgaben über eine Tierkörperbeseitigung fachgerecht entsorgt werden. In der Biogasanlage müssen sie als Fremdstoff aussortiert werden.

Leider finden sich auch gänzlich falsch entsorgte Abfälle wie Müllsäcke, Bratpfannen oder Töpfe in den Biogutcontainern. Auch verpackte Lebensmittel sind keine Seltenheit. Deren Aussortierung führt zu hohen Kosten in der Verwertungsanlage. Da manche dieser Abfälle eindeutig keine Bioabfälle sind, muss hier von einer gezielten Falschentsorgung ausgegangen werden. Richtig und zudem kostenlos wäre es, diese Abfälle an den A.R.T. Standorten anzuliefern, wo sie einem ordnungsgemäßen Recycling zugeführt werden können. Lebensmittel sollten immer ohne Verpackung in den Sammelcontainer geworfen werden. Die Verpackung kann nur dann verwertet werden, wenn sie über den Gelben Sack entsorgt wird.

In den Bioabfall gehören keine Fremdstoffe. Nur wenn die Qualität des Wertstoffes Bioabfall stimmt, können die Kosten für die Behandlung von Bioabfällen konstant gehalten werden und der Bioabfall optimal verwertet werden.

## Ausbildung von Geflüchteten und Migranten meistern

Die Bildungskordinatorin der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Veronika Kutschin informiert über kostenfreies Online-Fachforum. Seit vielen Jahren unterstützen die KAUSA Servicestelle Rheinland-Pfalz der Handwerkskammer Trier, die Kreishandwerkerschaft MEHR, die Industrie- und Handelskammer Trier sowie das Netzwerk Migration.Beratung. Integration im Landkreis Bernkastel-Wittlich Geflüchtete und Migranten bei der Integration in den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Kooperationspartner laden gemeinsam zum Online-Fachforum „Ausbildung von Geflüchteten und Migrant/innen erfolgreich meistern“ am Mittwoch, 2 Juni 2021 von 14:00 bis 15:30 Uhr ein. Das Online-Fachforum richtet sich an Ausbildungsbetriebe und weitere Interessierte, die zentrale Informationen rund um das Thema Ausbildungser-

folg von Geflüchteten und Migranten erhalten möchten. Referentinnen des „NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ aus Berlin werden unter anderem auf rechtliche Rahmenbedingungen, Förderangebote und Gelingensbedingungen im betrieblichen Alltag eingehen. Weitere Informationen finden Interessierte unter [www.hwk-trier.de/downloads/einladung-ausbildung-von-gefluechteten-und-migrantinnen-erfolgreich-meistern-54,1447.pdf](http://www.hwk-trier.de/downloads/einladung-ausbildung-von-gefluechteten-und-migrantinnen-erfolgreich-meistern-54,1447.pdf) Anmeldungen sind bis zum 31. Mai 2021 per E-Mail an [alepage@hwk-trier.de](mailto:alepage@hwk-trier.de) möglich. Bei allgemeinen Fragen zu Bildungs- und Integrationsangeboten im Landkreis Bernkastel-Wittlich wenden Interessierte sich gern an die Bildungskordinatorin Veronika Kutschin, E-Mail: [bildungskoordination@bernkastel-wittlich.de](mailto:bildungskoordination@bernkastel-wittlich.de), Tel.: 06571 14-2226.

## Startschuss für neue Entwicklungsstrategie der Vulkaneifel



Insgesamt 80 Personen sind der Einladung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel gefolgt und haben an der digitalen Auftaktveranstaltung zur Erstellung der neuen Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) für die LEADER-Region Vulkaneifel teilgenommen. Die Veranstaltung war der Startschuss für den Erstellungsprozess der neuen Entwicklungsstrategie. Mit dieser wird sich die Region für die kommende Förderperiode bewerben, um ab 2023 erneut und damit bereits zum vierten Mal für die Umsetzung der LEADER-Initiative in der Vulkaneifel zertifiziert zu werden.

Den Teilnehmern wurden nicht nur Informationen zum Erstellungsprozess der LILE vermittelt, mit der Vorstellung zweier guter Projektbeispiele aus der aktuellen LEADER-Periode wurde ebenso anschaulich dargestellt, was mit dem Förderinstrument möglich ist. Darüber hinaus nutzte die LAG die Chance, mit den Anwesenden direkt ins Ge-

spräch zu kommen und Ideen für die zukünftige Entwicklung der Region abzufragen. Dazu wurde die Videokonferenz in Kleingruppen aufgeteilt, sodass sich intensiv über Themenschwerpunkte wie „Lebenswerte Region“ oder „Tourismus und Naherholung“ ausgetauscht werden konnte. Am Ende der zweistündigen Veranstaltung zeigte sich das Publikum davon überzeugt, dass auch über digitale Formate eine aktive Beteiligung der lokalen Bevölkerung möglich ist. Diese Form der Partizipation ist essentiell für die erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Ansatzes.

Damit auch diejenigen, die an der Auftaktveranstaltung nicht teilnehmen konnten, die Möglichkeit haben, auf die zukünftige Entwicklung der Region Einfluss zu nehmen, steht ab sofort ein Online-Fragebogen bereit. Die LAG Vulkaneifel freut sich auf eine rege Teilnahme an der Befragung, die unter [www.leader-vulkaneifel.de/lile-prozess/was-ist-der-lile-prozess.html](http://www.leader-vulkaneifel.de/lile-prozess/was-ist-der-lile-prozess.html) abrufbar ist.

Die Welt der Berufe



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

## Senkrechtstarter

Neue Wege suchen – Neue Wege gehen

Lerne das Handwerk beim Bau deines eigenen



manuell und technisch kennen!

1 Woche · 1 Longboard ·

1000 neue Erfahrungen · Freizeitangebote

Wann: 2. Woche der Sommerferien (26.07. – 30.07.21)

Wer: ♀ & ♂ zwischen 12 - 17 Jahre

Anmeldung bis  
spätestens: 09.07.21

Teilnahmegebühr: 20 €



ÜAZ Wittlich  
Max-Planck-Str. 1  
54516 Wittlich  
06571-9787-0

Ein Projekt des ÜAZ Wittlich

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)